

II-2058 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 18. Jänner 1973

Zl. 010.356-Parl./72

962 / A.B.
zu 973 / J.
Präs. am 22. Jan. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 973/J-NR/1972, die die Abgeordneten Dr. Blenk, Sandmeier und Genossen am 24. November 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage muß zunächst einmal der Begriff der "Wirtschaftlichkeit", der mannigfache Interpretationen - auch in der Relation zwischen den im Hochschulbereich zum Einsatz kommenden finanziellen Mitteln und den damit erzielten Ergebnissen zuläßt - hingewiesen werden. Diese Interpretationsmöglichkeiten hängen mit der Vieldeutigkeit des Begriffes "Wirtschaftlichkeit" zusammen.

ad 1) und 2) Die Einleitung des Hochschulberichtes 1972, der dem Nationalrat bereits übermittelt wurde, stellt fest, daß es zu den größten und schwierigsten Problemen zähle, alle jene Planungsunterlagen und Planungsinstrumente auf dem Hochschulsektor zu entwickeln, die für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik erforderlich sind. Dies war umso problematischer und schwieriger, da nur wenig Planungsunterlagen und Planungsinstrumente auf dem Hochschulsektor bislang vorhanden waren oder zur Verfügung standen. Für eine gesicherte, zielgerichtete Hochschulpolitik war es daher unerläßlich, durch Untersuchungen, Forschung und Gutachten auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitete Voraussetzungen zu schaffen. An der Erstellung der Planungsunterlagen

und Planungsinstrumente wird teilweise noch gearbeitet. Schon der Hochschulbericht 1972 wies weiters darauf hin, daß die unzureichenden Informationen und mangelnde Transparenz auf dem Gebiete der Hochschulen es daher dringend geboten machten, das Informationssystem zu verbessern, die Situation der Hochschulen zu durchleuchten, um die notwendigen Planungsunterlagen zu erstellen, wie dies auch auf den übrigen Gebieten von Wissenschaft und Forschung erforderlich war und geschah.

So sind im Hochschulbericht schon zahlreiche Untersuchungen, Studien und Planungsansätze enthalten.

Selbstverständlich wurden auch Überlegungen über die Wirtschaftlichkeit unserer Hochschulen angestellt. Ein Unterfangen, das allerdings auf Grund der oben angeführten Schwierigkeiten keineswegs einfach ist. Zur näheren Durchleuchtung dieses Bereichs habe ich u.a. ein Projektteam über die Einführung eines modernen Plankostenrechnungssystems für die Hochschule eingesetzt. Ein modernes Plankostenrechnungssystem für die Hochschulen ist zweifellos eine Prämisse für die nähere Erfassung des Begriffes der Wirtschaftlichkeit. Im Rahmen dieses Projektteams hat Univ.Prof.Dr.Loitlsberger ein Gutachten über die Möglichkeit der Einführung eines modernen Plankostenrechnungssystems für Hochschulen ausgearbeitet, das ich gerne bereit bin den anfragstellenden Abgeordneten zum Nationalrat auf Wunsch zur Kenntnis zu bringen.

Hinsichtlich der Ausführung und Beschaffenheit von Untersuchungen mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit habe ich diese Fragestellung einigen Experten übermittelt. Es werden aber diesbezüglich noch Überlegungen anzustellen sein.

Versteht man in der Betriebswirtschaft unter Wirtschaftlichkeit die Beziehung zwischen Aufwand und Ertrag, sowie dann Koeffizienten für die ökonomisch-technische

- 2 -

Rationalität der Leistungserstellung, so geht daraus deutlich hervor, wie schwierig die Übernahme betriebswirtschaftlicher Untersuchungsmethoden für Bereiche der öffentlichen Leistungserstellung ist. Dies ist vor allem auch deshalb einsichtig, weil das Leistungsergebnis von Hochschulen eben nur teilweise marktmäßig bewertet werden kann. Die Hochschulen dienen eben noch einer Reihe anderer Ziele, die sich einem Ausdruck in monetären Maßstäben entziehen oder ihn zumindest höchst unsicher erscheinen lassen. Die Konsequenz dieser angemeldeten grundsätzlichen Bedenken ist jedoch nicht die Sinnlosigkeit jeglicher Wirtschaftlichkeitsanalysen von Hochschulen als vielmehr der Hinweis auf eine ganz spezifische Adaptierung der in Frage kommenden Analyseverfahren. In einer extensiven Auslegung des Wirtschaftlichkeitsbegriffes wäre dabei an Untersuchungen zu denken, die Rationalisierungen der öffentlichen Leistungserstellung - so wie z.B. anlässlich von Verwaltungsreformen - zum Ziele haben.

